

Vereinbarung

zwischen

1 / 2

dem Universitätsklinikum Würzburg,
- vertreten durch den Kaufmännischen Direktor -

und

dem Personalrat,
- vertreten durch die Personalratsvorsitzende -,

über die Änderung der Dienstvereinbarung über die KiTa-Platzvergabekriterien (kurz: DV KiTa-Platz-Vergabekriterien) der Grombühlzwerge vom 08.03.2022

Gegenstand dieser Änderungsvereinbarung ist die Änderung der Vergabekriterien.

§ 1 Vergabekriterien erhält folgenden neuen Wortlaut:

- (1) Für den Fall, dass die Nachfrage an Betreuungsplätzen das Angebot übersteigt, wird ein freier Betreuungsplatz an das Kind mit dem zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung höchsten Bedarfswert vergeben. Der Bedarfswert errechnet sich aus der Summe der Kriterienpunktwerte.
- (2) Schülerinnen bzw. Schüler mit einem Ausbildungsvertrag am UKW zählen zur jeweiligen Berufsgruppe ihrer Ausbildung (Verwaltung-, Pflege-, etc.).
- (3) Bei gleichem Bedarfswert erhält das Kind den Betreuungsplatz, dessen Antrag zuerst beim Geschäftsbereich 2 Personal / Referat 2.2.3 HR-Entwicklung (Personalentwicklung) eingegangen ist (maßgeblich ist der Eingangsstempel).
- (4) Die Kriterienpunktwerte bestimmen sich wie folgt:
 1. Wechselt ein Krippenkind (Grombühlzwerge) in den Kindergarten (Grombühlzwerge) wird dieses Kriterium mit 10 Punkten gewichtet.
 2. Ist ein Elternteil am UKW beschäftigt, wird dieses Kriterium mit 30 Punkten gewichtet.
 3. Ist ein Elternteil an der Universität Würzburg bzw. der UKW Service GmbH beschäftigt, wird dieses Kriterium mit 10 Punkten gewichtet.
 4. Ist ein Elternteil regelhaft im Früh- und/oder im Spätdienst tätig (planmäßig mindestens einmal pro Woche vor 07:30 Uhr oder nach 17:00 Uhr), oder benötigt aus dienstlichen Gründen Betreuungszeiten außerhalb der Rahmenzeit von 7:30 bis 17:00 Uhr, wird dieses Kriterium mit 30 Punkten gewichtet.
 5. Ist ein Elternteil in der Patientenversorgung tätig, wird dieses Kriterium mit 20 Punkten gewichtet.
 6. Eine nachgewiesene (Urteil Familiengericht/Negativtest des örtlichen Jugendamtes) Alleinerziehung wird mit 30 Punkten gewichtet.

7. Ist bereits ein/oder weitere Geschwisterkinder (für mind. vier weitere Monate zum Zeitpunkt des Eintritts des zu bewertenden Kindes) in der Einrichtung angemeldet, wird dieses Kriterium mit 30 Punkten (insgesamt) gewichtet.
8. Sind beide Elternteile am Universitätsklinikum Würzburg beschäftigt, wird dieses Kriterium mit 5 Punkten gewichtet.
9. Sind beide Elternteile regelhaft im Früh- und/oder Spätdienst tätig (planmäßig mindestens einmal pro Woche vor 07:30 Uhr oder nach 17:00 Uhr), wird dieses Kriterium mit 20 Punkten gewichtet.
10. Soziale Umstände, insbesondere Kinderschutzfälle oder besondere familiäre Notlagen, werden mit 100 Punkten gewichtet.
11. Üben Elternteile Gremienarbeit aus oder leisten sie sonstiges besonderes Engagement für die Kindertagesstätte, wird dieses Kriterium mit 2 Punkten gewichtet.

Die Vergabekriterien werden durch eine Kommission bestehend aus jeweils einem Vertreter des Personalrats, des Referats 2.2.3 HR-Entwicklung (Personalentwicklung) sowie der Diakonie angewandt und darauf basierende Platzvergaben beschlossen. Die Kommissionssitzungen finden monatlich statt. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn jeweils mindestens ein Vertreter der genannten Bereiche anwesend ist. Die Entscheidung wird per Mehrheitsentschluss gefasst.

Die Ladung und Organisation erfolgt durch das Referat 2.2.3 HR-Entwicklung (Personalentwicklung).

Die vorgenannten Änderungen treten mit Wirkung zum 01.09.2026 in Kraft.

Würzburg, den 12.05.2026

Philip Rieger
Kaufmännischer Direktor

Sandra Altunbilezik-Lindenmayer
Personalratsvorsitzende